



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 14. April 2014
(OR. en)

8898/14

EDUC 126
SOC 288

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 8213/1/14 REV 1 EDUC 107 SOC 224

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung
(Cedefop)

Ernennung von

- Herrn Salvatore PIRRONE (IT) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter
der Regierungen

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der italienischen Regierung über die Benennung von Herrn Salvatore PIRRONE als italienisches Mitglied im Verwaltungsrat des Cedefop in der Kategorie der Vertreter der Regierungen als Nachfolger von Frau Lucia SCARPITTI unterrichtet worden.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75¹, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,

- den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung zu erlassen und
 - zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-

ANLAGE

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums
für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf Artikel 4¹,

in Anbetracht der von der italienischen Regierung unterbreiteten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012² die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Der Sitz eines italienischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Regierungen ist aufgrund des Rücktritts von Frau Lucia SCARPITTI frei geworden.
- (3) Die Mitglieder im Verwaltungsrat des genannten Zentrums sollten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 17. September 2015, ernannt werden –

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

² ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziger Artikel

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum **17. September 2015** die folgende Person ernannt:

REGIERUNGSVERTRETER

ITALIEN	Herr Salvatore PIRRONE
---------	------------------------

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
